



**Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Andreas Iten, Fabienne Michel und Christian Hegglin
betreffend Lücken in der Gesetzgebung für minderjährige Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung
vom 21. Juni 2023**

Die Mitglieder des Kantonsrats Rita Hofer, Hünenberg, Luzian Franzini, Zug, Andreas Iten, Oberägeri, Fabienne Michel, Cham, und Christian Hegglin, Zug, haben am 21. Juni 2023 folgende Interpellation eingereicht:

An der Kommissionsitzung bei der Beratung des Gesetzes über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG) zeigte sich, dass Lücken bei der Finanzierung von Angeboten für Minderjährige mit Behinderung bestehen. Da sich das LBBG an die erwachsenen Menschen mit einer Behinderung richtet, ist das LBBG jedoch nicht das richtige Gesetz zur Schliessung der Lücken. Anzupassen wäre eher das Schulgesetz, das die obligatorische Schulzeit mit den Unterstützungsmassnahmen (z.B. Logopädie, heilpädagogische Förderung) für die Regelklassen wie auch die finanziellen Aspekte regelt.

Beispiele für Lücken beim Angebot, der Finanzierung der Angebote und der Entlastung Angehöriger (vgl. auch den Kommissionsbericht):

Die Finanzierung von Angeboten für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit (im Alter von 16 – 18 Jahren) ist gesetzlich nicht klar geregelt. Diesbezüglich ist zwar eine Finanzierung gemäss dem Ausnahmeparagraphen des LBBG möglich. Die Finanzierung sollte jedoch gesetzlich nicht nur im Sinne einer «Ausnahme» finanziert, sondern klar geregelt werden.

Weitere Lücken bestehen insbesondere bei Kindern im Regelschulbetrieb. Der Sonderschulbereich ist gut ausgebaut und entlastet Eltern massiv (nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch durch Beratung, Ermöglichung von Therapien, Vermittlung etc.). Die Sonderschule ermöglicht durch Internats- und Tagesschulangebote auch, dass Eltern berufstätig sein können. Dagegen können Kinder mit Behinderung innerhalb der Regelschule zwar besonders gefördert werden (je nach Ressourcen der Schulen), aber neben der Schule existiert kein Angebot an ambulanten Unterstützungsangeboten. Weil im Regelschulbereich sowie ambulant keine genügenden Strukturen existieren, entscheiden sich viele Eltern für die Sonderschule («all-inclusive»), da sie den ganzen Aufwand alleine nicht stemmen können oder bzw. weiterhin arbeiten müssen. Somit besteht faktisch keine Wahlfreiheit.

Unter anderem bestehen folgende Lücken/Schwierigkeiten:

- Es fehlen ambulante Fachleistungen oder bestehende institutionelle Angebote resp. Kompetenzzentren analog der Sonderschulen, auf die zurückgegriffen werden kann.
- Tagesbetreuungsangebote im Regelschul-Bereich sollten gleichermassen wie Sonderschulen gewährleisten, dass auch Kinder mit Behinderung betreut werden können (wenn nötig mit Assistenz).
- Gerade bei Kindern mit Behinderung in Regelschulen wäre oft eine qualifizierte Unterstützung der Familien (u.U. auch pädagogisch, sozialpädagogisch) sowie Entlastung der Eltern notwendig (z.B. Übernahme von Begleitung zu Therapien, wenn Eltern arbeiten müssen etc.).

- Der IV-Assistenzbeitrag ermöglicht zwar in gewissen Fällen die punktuelle Anstellung von Assistenten/innen, diese müssen aber zuerst gefunden, organisiert und gemanagt werden, inkl. der ganzen Lohnadministration. Die Assistenzpersonen sind aber nicht an einer Organisation angegliedert (z.B. gibt es auch keine Stellvertretung bei Krankheit etc.).
- Wichtig sind zudem auch punktuelle stationäre Entlastungsaufenthalte (z.B. mal an einem Wochenende).
- Da die Gesetzgebung bis heute nur den stationären Aufenthalt finanzierte, gibt es für ambulante Betreuung bzw. Unterstützung keine Entschädigung. Mit dem integrativen Schulmodell wird eine externe Betreuung wichtiger und muss auch entsprechend geregelt werden. «Ambulant vor stationär» gilt es auch bei Minderjährigen mit Behinderung zu berücksichtigen und entsprechende Lücken gesetzlich zu schliessen.

Aus diesen Gründen stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Unterstützungsangebote für Kinder mit Behinderung gibt es und wie sind diese gesetzlich verankert?
2. Wo bestehen Lücken in der Unterstützung von Eltern von Kindern mit Behinderung und in welchen Gesetzen müssten Anpassungen vorgenommen werden, um diese Lücken zu schliessen?
3. Wo bestehen Lücken in der Finanzierung der Betreuung von Minderjährigen mit Behinderung im Schulalter?
4. Wo bestehen Lücken aus Sicht von Eltern von Kindern mit Behinderung und aus Sicht von Fachstellen wie Pro Infirmis, dem Heilpädagogischen Dienst etc. (bitte die Analyse der Befragung der betroffenen Eltern und Fachstellen in einem Anhang zur Interpellation aufführen)?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.